

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 6 (1855)

Heft: 2

Artikel: Prämium für Errichtung einer Ackerbauschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 2.

Februar.

1855.

Abonnementspreis für das Jahr 1855:

In Chur 1 Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Prämium für Errichtung einer Ackerbauschule.

Der nächste Große Rath wird die Frage zu berathen haben, ob dem Gesuch des landwirthschaftlichen Vereins in Chur entsprochen und demnach jährlich Fr. 3000 zur Austheilung von Prämien für Viehzucht (landwirthschaftliche Produkte werden wohl auch gemeint sein) aus der Standeskasse bezahlt werden sollen.

Wir anerkennen vollkommen, daß es sehr gerathen ist, in unserm Kanton die möglichste Kraft auf Hebung der Landwirtschaft und Viehzucht zu verwenden. Sie sind die naturgemähesten Erwerbsquellen unseres Kantons und werden die Volkswohlfahrt ungleich mehr fördern, als die unglücklich ausgefallenen Pröbeleien zur Einführung von Industriezweigen, die unsren Verhältnissen ferner liegen. Wie viel ist in Landwirtschaft und Viehzucht bei uns noch zu leisten! So erfreulich die Wahrnehmung ist, daß namentlich im Prättigau seit die Kartoffelfrankheit jährlich einen so bedeutenden Ausfall in unsere Erndte gebracht hat, viel Boden urbar gemacht und theils der Landquart, theils der Bequemlichkeit abgerungen worden ist, so ist in dieser Hinsicht im Prättigau sowohl als in andern Thälern noch lange nicht alles gethan. Runkelrüben und Reps, zwei so einträgliche Produkte, werden beinahe nur im Thale von Chur und Reps auch da noch selten

gepflanzt, während sie auch noch in ziemlich höher gelegenen Gegenden fortkämen. Die Obstkultur liegt, wenige Gegenden ausgenommen, noch im Argen, so sehr dieselbe in der Herrschaft, Chur und Domleschg in manchen Jahren schöne Summen abwirft. Was in der Viehzucht durch Veredlung der Rasse, durch bessere Konstruktion der Ställe, endlich durch größere Sorgfalt und Sparsamkeit bei der Molkenebereitung zu Stande gebracht werden könnte, darauf haben schon oft Sachverständige deutlich genug hingewiesen.

Wir wollen daher der Bewilligung eines Staatsbeitrags zu Prämien für Viehzucht und landwirthschaftliche Produkte überhaupt nichts in den Weg legen. Nur wundert uns eigentlich, daß der Große Rath vor wenigen Jahren die lange verabreichten Prämien für Zuchttiere wegdefretirt hat. Ob dies nur aus Sparsamkeit geschah, oder auf Grund von Erfahrungen, daß mit den Prämien der Viehzucht im Ganzen kein wesentlicher Dienst geleistet werde, wissen wir nicht — jedenfalls aber wird bei dem Besluß auch das Gefühl mitgewirkt haben, daß auf anderm Wege vielleicht zweckmäßiger Landwirthschaft und Viehzucht gefördert werden könnten.

Mit Bezug hierauf erlauben wir uns auf die Ackerbauschulen aufmerksam zu machen, wie sie vorzugsweise durch Wehrli's Anregung im Thurgau zu Stande gekommen sind. Es sind diese landwirthschaftliche Bezirksschulen mit 12—18jährigen Zöglingen. Alle diese haben die Gemeindeschulen durchlaufen; sie erhalten hier nicht nur den Realunterricht gewöhnlicher Bezirksschulen, sondern auch die zu einer zweckmäßigen Bodenkultur nothwendigen Kenntnisse. Außerdem werden sie der Arbeit nicht entwöhnt, sondern so zu derselben angehalten, daß sie sie lieb gewinnen müssen. Die Zeit ist abgetheilt zur Hälfte für Arbeit außerhalb, zur Hälfte für Arbeit in der Schulfube. Der Pestalozzi'sche Grundsatz, die Erziehung durch angestrengte Arbeit, wird damit verwirklicht. Eine solche Schule nun kann mit wenigen Kosten gegründet und erhalten werden. Die Zöglinge arbeiten und leben im Konvikt beisammen. Je mehr gearbeitet wird — und mit 12—18jährigen Burschen läßt sich denn doch schon etwas leisten — desto geringer ist das Kostgeld. Im Thurgau kamen die Gesamtkosten auf 110 Gulden jährlich für den Zögling, und der Staat mußte nur ein ganz unbedeutendes Opfer dafür bringen. Manche Eltern hätten also viel geringere Auslagen für ihre Knaben, als wenn sie sie in die Kantonschule schicken, und die Knaben würden eine ihrer künftigen Stellung

viel angemessnere Bildung und Erziehung erhalten als die Kantonschule sie ihnen gewährt, namentlich wenn sie dieselbe nur etwa 2 oder längstens 3 Jahre besuchen.

Es wäre nun gar nicht nöthig, daß der Staat selbst eine solche Ackerbauschule einrichtete. Ihn käme die Schule jedenfalls theurer zu stehen, als wenn sie von mehreren Gemeinden oder einem ganzen Bezirk unternommen würde. Wir hören, daß sich im Bezirk Unterlandquart eine Kulturgesellschaft gebildet hat, die sich zur Aufgabe stellt, alle möglichen Fragen aus dem Gebiete unserer Volkswirthschaft zu besprechen und auf praktische Resultate hinzuarbeiten. Es ist dieser Bezirk einer der günstigsten für Landbau und Viehzucht; zudem hat er eine starke Bevölkerung und zählt ziemlich viele wohlhabende Bauern; er wäre daher für die Errichtung einer Ackerbauschule in obigem Sinn ungemein günstig gelegen. Könnte sie daher nicht von den betreffenden Gemeindesvorständen im Verein mit der dortigen Kulturgesellschaft erstrebt werden? Wäre es ferner nicht des Versuchs wert, wenn der Staat vorläufig nur für einige Jahre dem Bezirk, der eine solche Acker-Schule errichtet, das von dem landwirtschaftlichen Verein nachgesuchte Prämium von Fr. 3000 jährlich gäbe?

Das Geld wäre sicherlich nicht verworfen; unserer Landwirthschaft würde viel genützt; es würde endlich auch eine Schule dargeboten, wie wir sie noch nicht haben aber sehr bedürfen, und manche Eltern kämen weniger in Verlegenheit, wohin sie ihre 12 — 15jährigen Burschen zu weiterer Ausbildung schicken sollen. Könnte dann einmal unser Schullehrerseminar mit einer solchen Ackerbauschule verbunden werden, so würden wir dies für unsere Schullehrer sehr zweckmäßig finden und es ließe sich auch die ökonomische Lage derselben leichter verbessern dadurch, daß ihnen in den Gemeinden Boden angewiesen werden könnte, was eher zu bewerkstelligen ist, als eine Besoldungserhöhung an Geld. Doch über diese letztere Frage ein andermal mehr.